

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Leistungen für die betriebliche Lehrabschlussprüfung in den drei Landessprachen: (Fortsetzung)				
c) Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben				Ab 2008 gilt die Regelung vom 21. September 2007 für die drei sprachregionalen Organisationen. (vgl. Anhang Nr. 2) Distribution der Prüfungsaufgaben: Die Koordination wird durch den KV Schweiz gewährleistet.
d) Betrieb der zentralen Datenbank, insbesondere: erfassen der ALS und PE, übertragen der Noten, betreiben einer Einstiegsseite auf dem Internet, führen eines Helpdesks, betreiben und gewährleisten der technischen Infrastruktur, führen einer Begleitgruppe zu Vollzugsfragen	IGKG Schweiz	das ganze Jahr (Betriebsjahr: 1. November - 31. Oktober)		

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
<p>Leistungen für die schulische Lehrabschlussprüfung in den drei Landessprachen:</p> <p>a) Erarbeiten von Grundlagen gemäss Art. 15 Absatz 3 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements (Information/Kommunikation/ Administration, Wirtschaft und Gesellschaft, Standardsprache, Fremdsprachen, Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit)</p> <p>b) Ernennung von Prüfungsautoren und Koordination der Arbeiten in den drei Sprachregionen</p> <p>c) Erstellen von Prüfungsaufgaben für die zentralen Teile der LAP auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission (Wirtschaft und Gesellschaft, Standardsprache, Fremdsprachen)</p> <p>d) Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben</p>		Terminbestimmung durch die sprachregionalen Organisationen	Organisationsreglement, Art. 1 und 3	Die sprachregionalen Organisationen stimmen die Termine aufeinander ab. Der KV Schweiz gibt den nötigen Input.

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Erstellen des Budgets				
Betriebliche Lehrabschlussprüfung (LAP)	IGKG Schweiz	Mitte Oktober		
Budgets der Sprachregionen für die schulische LAP	KV Schweiz, CSFO, SIC TI	September	Leistungsvereinbarung Ziffer 5. Budgetierung und Abrechnung	Siehe auch Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren Schule“ (vgl. Anhang Nr. 3)
Zustellung der Westschweizer und Tessiner Budgets an den KV Schweiz	CSFO und SIC TI	Ende September		
Erstellung des gesamtschweizerischen Budgets für die schulische LAP	KV Schweiz	Mitte Oktober		
Erstellung des gesamtschweizerischen Budgets für die betriebliche und die schulische LAP	IGKG Schweiz u. KV Schweiz	Ende Oktober		
Vorprüfung des gesamtschweizerischen Budgets	Unabhängige Experte / Koordinationsausschuss NKG	Anfang November		
Genehmigung des gesamtschweizerischen Budgets	SBBK-Vorstand	Ende November		
Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Bereitstellung der nötigen liquiden Mittel für die Erstellung der Prüfungsaufgaben				
Rechnungserstellung über Akontozahlungen der Kantone in Höhe von höchstens 80% der Vorjahresbeiträge (2007)			Leistungsvereinbarung Ziffer 5. Budgetierung und Abrechnung	Siehe auch Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren Schule“ (vgl. Anhang Nr. 3)
Betriebliche LAP	IGKG Schweiz	1. Quartal		
Schulische LAP – Deutschschweiz	KV Schweiz	1. Quartal		
Schulische LAP – Westschweiz	CSFO	1. Quartal		
Schulische LAP – Tessin	SIC TI	1. Quartal		
				Ab 2008 wird das CSFO eine Globalrechnung im ersten Quartal erstellen und sie den Westschweizer Kantonen zustellen. Es werden keine Akontozahlungen verlangt.

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Erstellen der Schlussabrechnungen			Leistungsvereinbarung Ziffer 5. Budgetierung und Abrechnung	Siehe auch Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren Schule“ (vgl. Anhang Nr. 3)
Daten betreffend die schulische LAP erheben (Anzahl geprüfte Kandidaten B- und E-Profil, nur erste Prüfung) vgl. Stand Datenbank	IGKG CH liefert die Daten an den KV Schweiz	Mitte Juli		
Zustellung der weiteren statistischen Daten über die Resultate der schulischen LAP an den KV-Schweiz (Durchschnittsnoten pro Branche usw.)	CSFO und SIC TI	Ende Oktober		
Erstellung der gesamtschweizerischen Statistik	KV Schweiz	November		
Zusammenfassung der Daten betreffend die betriebliche LAP: Abrechnung über die den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen zustehenden Pausen für den branchenspezifischen Teil (berufspraktische Situationen und Fälle) und je nach Branche „A-jour-Haltung“ mündliche Prüfung / Pauschalbetrag für die Aktualisierung der Themen 1b (mündliche Prüfung)	IGKG Schweiz	Oktober		Ab 2008 gilt die Regelung vom 21. September 2007 über die Entschädigung der NKG-Branchen. (vgl. Anhang Nr. 1)
Abrechnung über die schriftliche betriebliche LAP («tronc commun» und den branchenspezifischen Teil)	IGKG Schweiz	November		
Abrechnung betreffend den Betrieb der NKG-Datenbank aufgrund der per 30. Juni 2007 auf der Datenbank erfassten Lernenden: reguläre Lernende für das 1. und 2. Lehrjahr, alle Kandidaten für das 3. Lehrjahr (inkl. Kand. gemäss Art. 15 und 32 BBV)	IGKG Schweiz	November		
Schlussrechnung über die für die betriebliche LAP erbrachten Leistungen; Senden der Rechnungen an die kantonalen Berufsbildungsämter	IGKG Schweiz	Ende Nov. / Anfang Dezember		
Abrechnungen betreffend die schulische LAP	KV Schweiz, CSFO, SIC TI	Ende November		
Schlussrechnung über die für die schulische LAP erbrachten Leistungen; Sendung der Rechnungen an die kantonalen Berufsbildungsämter	KV Schweiz, CSFO, SIC TI	Anfang Dezember		Ab 2008 wird das CSFO im ersten Quartal eine auf die Schlussabrechnung im Vorjahr basierende Globalrechnung erstellen.

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Überprüfen der Abrechnungen des Vorjahres				
Bestimmung der Kontrollstelle	EDK SBBK-Vorstand	Januar		
Bestimmung der Revisionsdurchführung (Datum, Ort usw.)	SBBK	Januar		
Einladung der für die Abrechnungen verantwortlichen Personen - betriebliche LAP - schulische LA	SBBK	Februar		
Einreichen der Rechnung mit den notwendigen Unterlagen an das SBBK-Sekretariat	IGKG Schweiz KV Schweiz			
Übergabe des internen Revisionsberichts an das SBBK-Sekretariat	IGKG Schweiz KV Schweiz	Mitte Februar		
Überprüfen der Abrechnungen veranlasst durch das SBBK-Sekretariat	IGKG Schweiz KV Schweiz	Ende Februar		
	Mandatierte Kontrollstelle der EDK, in Anwesenheit der für die Abrechnungen verantwortlichen Personen (betriebliche und schulische LAP)	März		
Zustellung des Revisionsberichtes an die Vertragsparteien insbesondere an die Auftragnehmer (IGKG Schweiz und KV Schweiz), an die regionalen Sprachsekretariate (CSFO, SIC Ticino), an die SBBK-Mitglieder sowie an das BBT	SBBK- Sekretariat	März-April		

Siehe auch Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren Schule“ (vgl. Anhang Nr. 3)

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Kantonsbeiträge für die erbrachten Leistungen				
Entschädigung der Auftragnehmer (IGKG Schweiz, KV Schweiz, CSFO und SIC Ticino) für die erbrachten Leistungen Überweisung der verlangten Akontozahlungen Zahlung der Schlussrechnungen	SBBK-Mitglieder (kantonale Berufsbildungsämter)	1. Quartal 4. Quartal	Leistungsvereinbarung, Ziffer 3. Leistungen der Auftraggeber	Siehe auch Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren Schule“ (vgl. Anhang Nr. 3)
Übernahme der NKG-Datenbankbetriebskosten; Zahlung der durch die IGKG Schweiz erstellten Rechnungen	Alle kantonale Berufsbildungsämter BBT	1. Quartal 4. Quartal		Ab 2008 wird das CSFO eine Globalrechnung im ersten Quartal erstellen und sie den Westschweizer Kantonen zustellen. Es werden keine Akontozahlungen verlangt.
Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel falls Anpassungen der NKG-Datenbank vorgenommen werden, welche nicht im Rahmen des Betriebsbudgets finanziert werden können (Leistungen im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 55 BBG)		Nach Bedarf		

Was?	Wer?	Wann?	Verweis auf die Referenzdokumente	Bemerkung
Gewährleistung einer gegenseitigen engen Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Budgetierung und Abrechnung	IGKG Schweiz und KV Schweiz	das ganze Jahr	Leistungsvereinbarung, Ziffer 2. Leistungen der Auftragnehmer	
Allfällige Kündigung der Vereinbarung - durch die Auftraggeber - durch die Auftragnehmer	BBT bzw. EDK IGKG Schweiz bzw. KV Schweiz	zweijährige Kündigungsfrist auf Ende eines Kalender-jahres	Leistungsvereinbarung Ziffer 7. Schlussbestimmungen	
Allfällige Anpassung der Vereinbarung Eröffnung der Verhandlungen auf Verlangen - der Auftraggeber - der Auftragnehmer	BBT bzw. EDK IGKG Schweiz bzw. KV Schweiz	zu gegebener Zeit, je nach Erfahrung mit der Umsetzung der Vereinbarung	Leistungsvereinbarung Ziffer 7. Schlussbestimmungen	Der im 2007 verwirklichte Strukturwechsel in der Westschweiz ist in diesen Bestimmungen berücksichtigt. Die Dienstleistungen zu Gunsten der Kantone werden nun vom CSFO (und nicht mehr von der CRFP) erbracht.

Die Regelung vom 21. September 2007 und 30. November 2007 über die Entschädigung der NKG-Branchen, die Regelung vom 21. September 2007 über die Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben für den betrieblichen Teil der LAP sowie der Ablauf „Zentrales Abrechnungsverfahren schulische NKG-LAP“ sind Bestandteile der vorliegenden Ausführungsbestimmungen.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom SBBK-Vorstand am 21. September 2007 gutgeheissen. Sie treten sofort in Kraft, mit Ausnahme der Anhänge 1 und 2, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Anhänge:

- 1) Regelung über die Entschädigung der NKG-Branchen
- 2) Regelung über die Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben für den betrieblichen Teil der LAP
- 3) Zentrales Abrechnungsverfahren schulische NKG-LAP

Verteiler: - Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

- Interessengemeinschaft kaufmännische Grundbildung (IGKG Schweiz)
- Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Prüfungskommission für die ganze Schweiz
- Schweizerischer Kaufmännischer Verband (KV Schweiz)
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Die Dokumente können demnächst heruntergeladen werden von der IGKG- und SBBK-Webseite.

Kaufmännische Grundbildung – betrieblicher Teil der LAP
Bestimmungen für die praktische Umsetzung der Leistungsvereinbarung **Anhang 1 a**

Leistungen für die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** in den drei Landessprachen, Buchstabe b)

Regelung über die Entschädigung der NKG LAP Branchen ab 2008

Produktion (Rechnung IGKG CH)

Schriftliche Prüfung	branchenspezifisch	CHF 5'000.– (2 Profile à 2 Serien, Lösungen inkl.)
	Übersetzung	CHF 1'000.– pro Sprache (2 Profile à 2 Serien, Lösungen inkl.)

Ablauf (Rechnung der Branchen)

Schriftliche Prüfung	Vorbereitung (inkl. Regiearbeit)	60'	
	Aufsicht	120'	
	Korrektur (inkl. Zweitkorrektur)	60'	
Mündliche Prüfung	Vorbereitung (Modell 1a-2 / 1b)	90' / 30'	
	Ablauf (2 Experten)	60'	
	Aktualisierung der Themen 1b		CHF 2'000.–

Ersatzprüfung (separate Rechnung der Branchen)

	ALS (2 Experten)	60'	
	PE (2 Experten)	90'	
In Einzelfällen, z.B. bei Repetenten, ist eine Entschädigung nach Absprache möglich.			

Abgeltung der Branchen für die administrativen Aufgaben

	Zeitpauschal pro Kandidat/in	30'	
	Tarif nach kantonalen Vorgagen		Prüfungsort
Empfehlung der SBBK an die Kantone			
	Mindestbetrag pro halbe Stunde		CHF 17.50 + max. CHF 6.– für Portokosten

Die vorliegende Regelung wurde vom SBBK-Vorstand am 21. September 2007 / 30. November 2007 gutgeheissen. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Anhang: Administration Betriebsprüfung – Administrative Aufgaben/Zuständigkeiten

Kaufmännische Grundbildung – betrieblicher Teil der LAP -

Bestimmungen für die praktische Umsetzung der Leistungsvereinbarung

Anhang 1 b

Administration Betriebsprüfung – Administrative Aufgaben / Zuständigkeiten

Aufgabe / Zuständigkeit	Details
Daten Prüfungsexperten pflegen	Experten rekrutieren, erfassen, löschen, mutieren; Ausbildungs- und Expertendatei führen Damit verbundene Administration und Korrespondenz
Auskunft	
Internet a jour halten	
Prüfungsräume	Reservieren, Zuteilen usw. Nach Weisung Chef-Experte
Nkg-Datenbank	Daten zum verarbeiten von DB holen
Prüfung vorbereiten	Experten informieren (z.B. Prüfungstermine), bestellen und bereitstellen der Prüfungsaufgaben
Informationsanlass für PEX	Administration, z.B. Einladung Durchführung
Prüfungsplan erstellen	Wer, mit wem, wann, wo, ... Inkl. Ein- und Umteilung
Praxisberichte bearbeiten	Vor LAP: Einfordern, kontrollieren, Zustellung an PEX Nach LAP: Ablegen, archivieren
Aufgebote erstellen und versenden	Inkl. Begleitpapiere Basis Prüfungsplan An alle Betroffenen / Beteiligten
Allg. administrative und organisatorische Arbeiten	Abklärungen, Korrespondenz / Kontakt mit Prüfungsorganisation usw.
Ansprechpartner für Prüfungskommission / Prüfungsorganisation	Informationen usw.
Noten eintragen in nkg-DB	
Administration Expertenurse	Information der Experten über Kurs, Anmeldungen einholen und verarbeiten, Aufgebote erstellen usw. Nicht jedes Jahr
Protokolle erstellen	
Rechnungswesen	Kosten erfassen, Abrechnungen kontrollieren und weiter leiten, Abrechnungen erstellen bei IKP bzw. Branche = „Bank“, usw.

Sachkosten wie Kopierkosten, Porto, Telefonspesen, Büromaterial (wie Bleistift, Toner, Druckpapier, Couverts usw.) als auch **Infrastruktur** (wie Büroraum, PC usw.) sind integrierter Bestandteil der Pauschale.

Raumkosten für die Durchführung der mündlichen/schriftlichen Prüfungen

- Die Kantone stellen den Branchen wenn möglich Räume zur Verfügung. Die Branchen leiten allfällige Rechnungen der Schulen an die Kantone weiter.
- Falls die Branchen auf das Raumangebot verzichten, tragen sie die Kosten selber.
- Können die Kantone keine oder zu wenig Räume anbieten, stellen die Branchen den Kantonen Rechnung für die Raummieten.

Kaufmännische Grundbildung – betrieblicher Teil der LAP
Bestimmungen für die praktische Umsetzung der Leistungsvereinbarung **Anhang 2**

Leistungen für die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** in den drei Landessprachen, Buchstabe c)

Regelung über die Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben für den betrieblichen Teil der LAP

- 1) Die Produktion und Distribution der Prüfungsaufgaben für den betrieblichen Teil der LAP erfolgt über die sprachregionalen Logistiksekretariate in Absprache mit dem KV Schweiz und der IGKG Schweiz.
- 2) Die Budgetierung und Rechnungsstellung erfolgt über den KV Schweiz.
- 3) Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, welche die Produktion und Distribution selber wahrnehmen können dafür wie folgt Rechnung stellen:
 - a) CHF -.20 pro Seite bis maximal 50 Seiten pro Lernendenversion
 - b) CHF -.20 pro Seite für Korrekturversionen, auf 15 Lernende eine Korrektorenversion, maximal 700 Korrektorenversionen
 - c) CHF 50.– für die Distribution an maximal 15 Destinationen

Die vorliegende Regelung wurde vom SBBK-Vorstand am 21. September 2007 gutgeheissen. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Formation commerciale de base – partie entreprise de l'examen
Modalités d'application pratique de la convention de prestations **Annexe 2**

Prestations pour la **partie entreprise** de l'examen dans les trois langues nationales, lettre c)

Dispositions concernant la production et la distribution des thèmes d'examen pour la partie entreprise de l'EFA

- 1) La production et la distribution des thèmes d'examen pour la partie entreprise de l'EFA est l'affaire des organisations compétentes dans les régions linguistiques (secrétariats logistiques), d'entente avec la SEC Suisse et la CIFIC Suisse.
- 2) L'établissement du budget et la facturation incombent à la SEC Suisse.
- 3) Les branches de formation et d'examen qui assurent elles-mêmes la production et la distribution des thèmes peuvent facturer leurs prestations selon les critères ci-après:
 - a) CHF -.20 par page et jusqu'à concurrence de 50 pages par questionnaire "candidats"
 - b) CHF -.20 par page pour la version "experts" (ou "correcteurs"), une version "experts" pour 15 candidats, au maximum 700 versions "correcteurs"
 - c) CHF 50.- par envoi (au maximum à 15 destinataires)

Le comité de la CSFP a adopté les présentes dispositions dans sa séance du 21 septembre 2007. Elles entrent en vigueur le 1er janvier 2008.

Zentrales Abrechnungsverfahren schulische NKG-LAP

Bestandteil der Bestimmungen für die praktische Umsetzung der Leistungsvereinbarung vom Dezember 2005

Anhang 3

Nr.	Prozess	Verantwortlich	Termine	Bemerkungen
	<pre> graph TD A([Anfang]) --> B[Erstellung Regionalbudget] B --> C[Erstellung Gesamtbudget] C --> D{Budgetgenehmigung} D --> E[Antrag auf Akontozahlungen] E --> F[Überweisung der Akontozahlungen] D --> C </pre>			
1		Sprachregionale Sekretariate	September	Koordination der Honorare ab Prüfungen 2009 (die Mandate der Autoren sind schon vergeben)
2		KV Schweiz	Mitte Oktober	
3		SBBK	Ende November	Anfang November: Genehmigung durch Koordinationsausschuss NKG
4		KV Schweiz (an Kantone)	1. Quartal	Westschweizer Kantone: SDBB
5		Kantone (an KV Schweiz)	1. Quartal	Westschweizer Kantone: SDBB

Nr.	Prozess	Verantwortlich	Termine	Bemerkungen
6	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Verteilung der Akontozahlungen</div>	KV Schweiz (an sprachregionale Sekretariate)	1. Quartal	Keine Verteilung an die Westschweizer Kantone: (SDBB)
7	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Zahlung der allfallenden regionalen Kosten</div>	Sprachregionale Sekretariate	laufend	
8	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Regionale Abschlussrechnung</div>	Sprachregionale Sekretariate	Mitte November	
9	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Globale Abschlussrechnung</div>	KV Schweiz	Ende November	
10	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Abrechnung mit den Regionen und Ausgleichsrechnung</div>	KV Schweiz	Anfang Dezember	Die Schlussrechnung erfolgt nach einem gesamtschweizerischen Durchschnitt pro Lehrverhältnis; die Ausgleichsrechnung orientiert dem Ausgleich des Zahlungsverkehrs in den Regionen
11	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Abrechnung mit den Kantonen</div>	KV Schweiz	15. Dezember	Die Abrechnung mit den Westschweizer Kantonen erfolgt über das SDBB.
	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 50px; height: 50px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">Ende</div>			